

NIEDERSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt

Marburg

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 29.04.2005, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

Anwesend sind:

Frau Stadträtin Dr. Amend-Wegmann, Christine	entschuldigt
Frau Stadträtin Dinnebier, Käte	
Herr Oberbürgermeister Möller, Dietrich	
Herr Stadtrat Reinhard, Friedrich	
Frau Stadträtin Schultheiß, Gisela	
Frau Stadträtin Sewering-Wollanek, Dr. Marlis	
Herr Stadtrat Sprywald, Klaus	
Herr Stadtrat Wehrum, Heinz	
Herr Bürgermeister Vaupel, Egon	
Herr Aab, Peter	
Herr Acker, Matthias	
Herr Becker, Reinhold	
Frau Brahms, Karin	
Herr Chatzievgeniou, Pandelis	entschuldigt
Frau Daser, Dagmar	
Herr Hussein, Schaker	
Herr Kemmler, Jan	
Frau Lotz-Halilovic, Erika	
Herr Stadtverordnetenvorsteher Löwer, Heinrich	
Herr Meyer, Uwe	
Herr Dr. Musket, Ralf	
Frau Schlüter-Böhm, Julia	
Frau Schröter, Roxane	
Frau Schulze-Stampe, Ursula	
Frau Seelig, Johanna	
Frau Sell, Sonja	
Herr Severin, Ulrich	
Frau Dr. Weinbach, Kerstin	
Frau Wölk, Marianne	
Frau Dersch, Christine	entschuldigt
Frau Gottschlich, Hannelore	
Herr Heck, Hermann	
Herr Heubel, Christian	
Frau Kaufmann, Anita	
Herr Kissel, Winfried	
Herr Lohse, Ingo	
Frau Mehnert, Ute	
Frau Oppermann, Anne	
Frau Dr. Pötter, Claudia	
Herr Rehlich, Jürgen	
Frau Rising Hintz, Gunilla	

Frau Röhrkohl, Anni
Frau Schaffner, Karin
Herr Scherer, August
Herr Usinger, Alexander
Herr Dr. Wulff, Reimer
Frau Dr. Baumann, Petra
Herr Flohrschütz, Rainer
Herr Göttling, Dietmar
Herr Keller, Manfred
Frau Lakner, Anna Katharina
Frau Laßmann, Alev
Herr Markus, Jürgen
Frau Neuwohner, Elke
Frau Perabo, Dr. Christa
Herr Schäfer, Wolfram
Frau Gottschaldt, Eva Christiane
Frau Kolter, Astrid
Herr Köster-Sollwedel, Henning
Herr Metz, Peter
Herr Faecks, Fridhelm
Herr Schwindack, Frédéric
Herr Zaun, Herbert
Herr Röllmann, Jan-Bernd
Frau Schwebel, Gerlinde
Herr Wüst, Wilfried
Herr Dr. Huesmann, Gregor
Herr Ludwig, Heinz

entschuldigt

Entschuldigt fehlen:

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD Fraktion - eröffnet die Sitzung um 17:15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 2005 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Niederschrift wird in der ausgedruckten Fassung genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Die CDU-Fraktion legt einen Dringlichkeitsantrag vor betreffend Bildungs- und Erziehungsplan 0 bis 10. Die Vorlage liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Die Dringlichkeit wird zusätzlich mündlich begründet durch die Stadtverordnete Gottschlich (CDU). Zur Sache spricht für den Magistrat Stadtrat Dr. Kahle.

Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Göttling (Bündnis 90/Die Grünen).

In der anschließenden Abstimmung unterstützen die Stadtverordneten der CDU, BfM, MBL und FDP die Dringlichkeit. Damit ist die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl – 40 Stimmen – nicht erreicht. Die Vorlage kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Weitere Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden aus der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgetragen.

Der Stadtverordnete Dr. Wulff beantragt, den Tagesordnungspunkt

14.3 Antrag der CDU-Fraktion betreffend zusätzliche Aufnahme des Gemeindeteils auf Kommunalwahlstimmzettel 2006

bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Dagegen wird nicht gesprochen. Der Antrag wird vertagt bis zum Mai.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet aus der gestrigen Sitzung des Ältestenrates. Der Tagesordnungspunkt

14.13 Antrag aller Fraktionen betrifft Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Universitätsstadt Marburg an Oberbürgermeister Dietrich Möller

wird in der Tagesordnung vorgezogen und direkt nach dem Tagesordnungspunkt 5 (Einführung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters) aufgerufen.

Ferner wird die Sitzung nach der Fragestunde kurz unterbrochen, damit der Haupt- und Finanzausschuss zu einer kurzen Sitzung zusammen treten kann. Der Ausschuss wird über sein abschließendes Votum zum Tagesordnungspunkt 14.12 Antrag aller Fraktionen betrifft Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UK-Gesetz) beschließen.

Weiterhin wird der Stadtverordnetenvorsteher nach Abhandlung der Tagesordnung aus Anlass der Einführung und Verpflichtung des neuen Oberbürgermeisters Egon Vaupel zu einem kleinen Umtrunk auf die Galerie des Sitzungssaales einladen.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt die von den Ausschüssen empfohlenen Veränderungen der Tagesordnung und die angemeldeten Aussprachen bekannt.

Die Tagesordnung wird in der ausgedruckten Fassung genehmigt.

zu 4 **Fragestunde**

zu 4.1 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Petra Baumann (Nr. 1 04/2005) Vorlage: VO/0240/2005**

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Ein klassischer und bedeutsamer Fall einer EU-Förderung für die Stadt, in diesem Falle handelnd durch die SEG, war die Konversion der Bundeswehrliegenschaften vor rd. 10 Jahren. Allerdings bestand dabei kein direkter Kontakt zwischen SEG/Stadt und EU; vielmehr wurde das gesamte Verfahren mit dem Land abgewickelt. Das Land seinerseits hatte seine Konversionsmittel um die EU-Mittel ergänzt und musste, nachdem die SEG die Mittelverwendung dem Land gegenüber nachgewiesen hatte, als Land der EU gegenüber den Verwendungsnachweis führen.

Eine so bedeutende Förderung für ein so bedeutendes Einzelprojekt wie die Konversion hat es für Marburg seitdem nicht wieder gegeben.

Allerdings ist auch nicht immer erkennbar, ob in einer Förderung, die die Stadt erhält, EU-Mittel enthalten sind. So werden z. B. manche Aktivitäten der VHS vom Volkshochschulverband gefördert ohne dass sichtbar ist, inwieweit der Verband die Förderung mit EU-Hilfe leistet.

Manche Versuche, eine EU-Förderung zu erhalten, sind leider auch fehlgeschlagen, z. B. bei den Städtepartnerschaften. Die mehr auf die beteiligten Bürger bezogene und auf die persönliche Begegnung abgestellte Art der Partnerschaften, wie Marburg sie praktiziert, passt nicht so recht zu den mehr

formalistischen und mit einem Europa-bezogenen Programm zu unterlegenden Anforderungen der EU.

Bei der Wirtschaftsförderung ist eine EU-Förderung bekanntlich nicht möglich, weil Marburg, anders als Gießen und Wetzlar, nicht zum Ziel-II-Fördergebiet gehört.

Erfreulich ist hingegen, dass bei dem LOS-Projekt des Fachdienstes 51 „Zentrale Jugendhilfe“ EU-Mittel akquiriert werden konnten in Höhe von rd. 92.700 € im Jahr 2004. Weitere 100.000 € sind in Aussicht gestellt und werden 2005 erwartet.

Das Verfahren ist allerdings sehr aufwendig. Nach Antragstellung und Bewilligung fließen die Mittel von der EU an den Bund, von dort an die Regiestelle LOS (eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts), von dort an die Stadt, von dort dann in die LOS-Projekte. Beim Nachweis der Mittelverwendung geht der ganze Weg wieder rückwärts. Nicht ausgeschlossen ist, dass anschließend die EU noch hier am Ort das einzelne Mikroprojekt prüft, trotz der schon längst bescheinigten Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt.

Welchen bürokratischen und personellen und damit kostenintensiven Aufwand es erfordert, von den Mitteln, die die BRD an die EU zu zahlen hat, auf diesem Wege wieder einen Teil zurückzuleiten, lässt sich von hier aus nicht einmal näherungsweise erahnen.

Jedenfalls fällt es schwer, dabei nicht automatisch an Shakespeare zu denken:

Though this be madness, yet there is method in't.
(Hamlet II,2)

Für welche städtischen Maßnahmen bzw. Projekte wurden im Jahr 2004 EU-Fördermittel gewährt und in welcher Höhe?

zu **4.2** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 2 04/2005)**
Vorlage: VO/0241/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Im laufenden Schuljahr konnten ca. 230 Schülerjahreskarten XL und XXL an Marburger Schülerinnen und Schüler vertrieben werden.

Seit Beginn des Schuljahres 2004 / 05 können Schülerinnen und Schüler eine Schülerjahreskarte XL bzw. XXL erwerben. Wie ist die entsprechende Nachfrage nach diesen Produkten an den Schulen in Marburg angelaufen?

zu **4.3** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 3 04/2005)**
Vorlage: VO/0242/2005

Es antwortet der Bürgermeister:

Im laufenden Jahr sind an städtischen Bushaltestellen folgende Maßnahmen geplant:

Maßnahmen der Stadtwerke:

- Die Wartehalle mit Toilette an den Haltestellen Cappeler Gleiche, Gladenbacher Weg und Sachsenring sollen ausgetauscht werden. Die Kosten betragen ca. 18.000 Euro pro Wartehalle .
- An der Haltestelle Pommernweg soll eine neue Wartehalle mit Toilette errichtet werden, für den Neubau werden Kosten in Höhe von 20.000 Euro erwartet.
- Zudem werden einige Haltestellen mit neuen Haltestellenmasten, -schildern und Abfallbehältern ausgestattet. Diese Erneuerung kostet insgesamt ca. 12.700,- Euro.

Gemeinsame Maßnahmen der Stadtwerke und der Stadt:

- An der Haltestelle Rudolphsplatz (Lahncenter) werden Sitzbänke montiert, an den Haltestellen Bahnhofstraße und Elisabethkirche werden die veralteten und sehr niedrigen Sitzbänke erneuert. Die Kosten für diese 3 Maßnahmen betragen ca. 2.800,- Euro.

Maßnahmen der Stadt:

- Die Bushaltestelle vor der Theodor-Heuss-Schule wird verlegt, die Fläche für wartende Fahrgäste vergrößert und behindertengerecht, d. h. inkl. 18 cm hohen Bordsteinen sowie einem Aufmerksamkeitsfeld für Blinde und Sehbehinderte ausgebaut. Die Kosten für die Umgestaltung betragen ca. 16.500,00 €.
- Im Bereich der Bushaltestelle 'Kirche' im Stadtteil Wehrshausen sind bauliche und markierungstechnische Änderungen vorgesehen, um den Verkehr zu verlangsamen und die Verkehrssicherheit für die Fußgänger zu erhöhen. Zusätzlich werden 18 cm hohe Bordsteine sowie ein Aufmerksamkeitsfeld für Blinde und Sehbehinderte eingebaut. Die Kosten für den Umbau betragen ca. 19.500,00 €.

Die Kosten der oben aufgeführten Maßnahme betragen insgesamt ca. 125.500,00 Euro. Die Maßnahmen werden vom Land Hessen bezuschusst.

Neben diesen kleineren Maßnahmen wird durch den in diesem Jahr geplanten Neubau der Busstraße in Cappel das Neubaugebiet Moischer Straße endlich an den ÖPNV angeschlossen und die Situation für Anwohner und Besucher des Neubaugebietes sowie für Friedhofsbesucher erheblich verbessert.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Sell (SPD) wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Welche Haltestellen der Stadtwerke werden in 2005 saniert und welchen Kosten fallen dabei an?

**zu 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 4 04/2005)
Vorlage: VO/0243/2005**

Es antwortet der Bürgermeister:

Folgende Baumaßnahmen für die Ganztagsbetreuung an Schulen sollen durchgeführt werden:

01. Anbau Theodor-Heuss-Schule
Kosten lt. Kostenberechnung
1.680.000,00 Euro

02. Anbau und Umbau Gymnasium Philippinum
Kosten lt. Kostenschätzung
890.000,00 Euro
03. Anbau und Umbau Elisabethschule
Kosten lt. Kostenschätzung
1.195.000,00 Euro

Die Kosten werden bis zu 90 % mit Landesmitteln bezuschusst.

04. Umbau Friedrich-Ebert-Schule lt. Kostenberechnung
57.000,00 Euro
05. Umbau Martin-Luther-Schule/Stadthalle Raum Maribor
lt. Kostenberechnung
10.000,00 Euro
06. Umbau Geschwister-Scholl-Schule lt. Kostenberechnung
78.000,00 Euro

Gesamtkosten z. Z. geplanter baulicher Maßnahmen
3.910.000,00 Euro

Welche Kosten veranschlagt der Magistrat für Umbaumaßnahmen für die Sicherung von kleinen Mahlzeiten und von Mittagessen an den Schulen mit Nachmittagsangeboten und Ganztagsbetreuung?

zu **4.5** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 5 04/2005)**
Vorlage: VO/0260/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Nachdem es in den vergangenen Jahren immer mal wieder zu Engpässen bei der Versorgung der Studierenden mit Wohnraum gekommen ist – insbesondere auch in den Jahren, in denen über 18.000 oder sogar über 19.000 Studierende immatrikuliert waren –, bestehen gegenwärtig keine größeren Probleme. Zumal die Anzahl der Studierenden gegenüber den Vorjahren rückläufig war und zuletzt stagniert hat. Dabei muss laufend beobachtet werden, inwieweit sich die Studierendenzahlen künftig auf einem niedrigeren Niveau einpendeln oder wieder ansteigen.

Die Verlagerung von Universitätsinstituten, Neu- oder Ergänzungsbauten auf die Lahnberge sind zunächst einmal Umverlagerungen von Einrichtungen und Funktionsgebäuden des Lehr- und Forschungsbetriebes ohne unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der Studierenden. Insoweit resultiert daraus keine Notwendigkeit für neue Studentenwohnheime auf den Lahnbergen.

Ob durch eine künftig sehr viel größere Anzahl von Lehrveranstaltungen u.ä. auf den Lahnbergen studentische Wohnmöglichkeiten dort beispielsweise zur Minimierung von Verkehrswegen sinnvoll sind, bleibt abzuwarten. Immerhin neigt die Mehrzahl der Studierenden immer noch dazu, innenstadtnah zu wohnen und in Anbetracht der sich mittel- und langfristig abzeichnenden demographischen

Entwicklung ist ein erheblicher Zubau von studentischem Wohnraum eher weniger dringlich.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Hussein (SPD) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Ergibt sich mittelfristig die Notwendigkeit, im Zuge der Universitätsprojekte auf den Lahnbergen mit der Planung und dem Bau von Studentenwohnheimen voranzukommen?

zu **4.6** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wilfried Wüst (Nr. 6 04/2005)**
Vorlage: VO/0255/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Der Eigentümer des Gebäudes hat durch einen Beauftragten einer Marburger Bank bei der Unteren Denkmalschutzbehörde nachfragen lassen, ob das Gebäude „Turnergarten“ durch Beseitigung der „Turn- und Festhalle“ in Wohnraum umgebaut werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen konnte diese Anfrage nicht positiv beantwortet werden, weil die „sportgeschichtliche Bedeutung“ des „Turnergartens“ und damit die Erhaltung der vorhandenen Bau- und Nutzungsstruktur Vorrang vor allen anderen umbaubedingten Nutzungen besitzt.

Ist dem Magistrat bekannt, ob bauliche Veränderungen nach der Insolvenz des Tanzsportclubs Rot-Weiß auf das denkmalgeschützte Gebäude „Turnergarten“ an der Lutherstraße zukommen?

zu **4.7** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wilfried Wüst (Nr. 7 04/2005)**
Vorlage: VO/0244/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Fahrbereitschaft für den hauptamtlichen Magistrat ist nicht als Produkt definiert und somit auch nicht in der Kostenrechnung im einzelnen nachgewiesen, da weder Produkt noch Kosten steuerungsrelevant sind. Die Betriebskosten für die beiden zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und die Personalkosten für die Fahrer belaufen sich derzeit auf rd. 70.000 € im Jahr, wobei jedoch nicht nur die hauptamtlichen Magistratsmitglieder die Fahrdienste nutzen, sondern auch noch andere Personen (z.B. Stadtverordnetenvorsteher, Stellvertreter) und auch die Fahrer noch andere Arbeiten erledigen.

Wie hoch sind die Kosten für die Fahrbereitschaft der hauptamtlichen Magistratsmitglieder pro Jahr ?

zu **4.8** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan-Bernd Röllmann (Nr. 8 04/2005)**
Vorlage: VO/0245/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Da hierüber keine Kostenrechnung und auch keine sonstigen Aufzeichnungen geführt werden, kann die Frage nicht beantwortet werden. Im übrigen wären

diese Kosten ohne jegliche Aussagekraft.

Wie verteilen sich die Kosten für die Fahrbereitschaft auf die hauptamtlichen Magistratsmitglieder ?

zu **4.9** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan-Bernd Röllmann (Nr. 9 04/2005)**
Vorlage: VO/0246/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Wie bereits bei den Fragen Nr. 7 und 8 ausgeführt, wird eine Kostenrechnung über den Fahrdienst der hauptamtlichen Magistratsmitglieder nicht geführt, so dass auch keine Zahlen für die letzten 5 Jahre vorliegen.

Wie haben sich die Kosten für die Fahrbereitschaft der hauptamtlichen Magistratsmitglieder in den letzten 5 Jahren entwickelt?

zu **4.10** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr. 10 04/2005)**
Vorlage: VO/0263/2005

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Für die Aufstellung der Messstationen und die Durchführung der Messungen ist die Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie (HLUG), Wiesbaden, zuständig.

Die bestehenden Messstationen wurden so errichtet, dass sie für einen großen Raum repräsentativ sind.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie zur Luftqualität werden in den nächsten Monaten neue, verkehrsbezogene Messstationen errichtet. Diese werden dort stehen, wo die höchste Verkehrsdichte und topographisch die günstigste Voraussetzung („Straßenschlucht“) vorliegt, um die höchsten Messwerte zu erfassen. In Marburg ist dies nach den Verkehrszählungen der Bereich der Universitätsstraße/Ecke Gutenbergstraße. Die dort erhobenen Werte werden in ihren Konsequenzen dann für ganz Marburg gelten.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

Werden die Staubmessungen nur im Innenstadtbereich durchgeführt oder werden auch die Einfallstraßen wie Großseelheimer Str., Rotenberg, Herrmannstr., Graf-von-Staufenberg-Str. u. a. miteinbezogen?

zu **4.11** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Metz (Nr. 11 04/2005)**
Vorlage: VO/0247/2005

Der Fragesteller ist heute nicht anwesend. Die Antwort wird mit der Niederschrift erteilt.

Zuständiger Dezernent Oberbürgermeister Möller.

Nein.

Zur Erläuterung: Die Entgelte der in der Stadtwerke-Unternehmensgruppe eingesetzten Geschäftsführer sind in der Mehrzahl seit Jahren konstant. Lediglich die Verträge der beiden Stadtwerke Geschäftsführer sind nach drei bzw. fünf Jahren ausgelaufen und mussten erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit wurden, wie bereits berichtet, die Entgelte neu vereinbart.

Für die rd. 500 Beschäftigten der Unternehmensgruppe gilt, dass es keine weiteren außertariflichen Arbeitsverträge geben soll. Die MaBuS bezahlt dabei nach LHO-Tarif. Für die SWImm und die MEG wurden Haustarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di verhandelt und damit der bislang tariflose Zustand beendet. Die SCM Besitzgesellschaft verfügt über kein Personal. Die Stadtwerke Consult und die Stadtwerke selbst sind bislang dem HGTAV angeschlossen. Dieser letztgenannte Tarifvertrag läuft zwingend zum 31.12.06 aus, so dass in den nächsten Wochen Tarifverhandlungen zwischen der Stadtwerke Geschäftsführung und dem Stadtwerke Betriebsrat aufgenommen werden müssen, mit dem Ziel, die Beschäftigten in die Tarife des TVV bzw. TVN einzuordnen. Mit welchen materiellen Konsequenzen dies verbunden sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Geschäftsführung der Stadtwerke erwartet aber zumindest für den Versorgungsbereich eine deutliche Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten.

Der Magistrat hält im Übrigen nach wie vor die Tarifautonomie für ein hohes Gut und beabsichtigt nicht, durch politische Vorgaben die Tarifgespräche zu belasten.

Wird sich der Magistrat dafür einsetzen, dass die Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Stadtwerke und ihrer Tochterfirmen im gleichen Maße erhöht werden wie die Entgelte der Geschäftsführer?

zu **4.12** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr. 12 04/2005)**
Vorlage: VO/0258/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Derzeit liegen keine aktuellen Zahlen über die Verkehrsbelastung der B3 im Bereich der Stadt Marburg vor, die auf ein gestiegenes Lkw-Aufkommen schließen lassen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden zur Prüfung der Auswirkungen der Maut-Pflicht auf Autobahnen derzeit Verkehrserhebungen durchgeführt. Da Modellrechnungen und Verkehrsanalysen einen gewissen Zeitbedarf erfordern, kann mit aussagekräftigen Ergebnissen erst im Herbst 2005 gerechnet werden.

Da es sich bei der B 3 um eine Bundesstraße handelt, besteht für die Stadt Marburg als untere Straßenverkehrsbehörde nicht die Möglichkeit, mit straßenverkehrsbehördlichen Mitteln eine Verringerung des Lkw-Aufkommens zu erreichen.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Welche Maßnahmen gedenkt die Stadt Marburg zu ergreifen, um das gestiegene Lkw-Aufkommen auf der B3A zu verringern ?

zu **4.13** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinz Ludwig (Nr. 13 04/2005)**
Vorlage: VO/0256/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Bei der Planung Umfeldgestaltung Elisabethkirche wird vom Fortbestand des Wochenmarktes ausgegangen.

Die jetzigen Aufstellflächen für die Marktstände werden bei der Ausarbeitung des Entwurfes berücksichtigt.

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, ob ein Fortbestand des Wochenmarktes an der Elisabethkirche auch unter den veränderten Planungen gesichert ist?

zu **4.14** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr. 14 04/2005)**
Vorlage: VO/0248/2005

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Es gab bereits einen verwaltungsinternen Ortstermin am 12.04.2005, um die gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen.

Zunächst wird die Jugendförderung die Jugendlichen in ihre Jugendarbeit des Jugendclubs verstärkt einbinden. Zudem wird ordnungsrechtlich zukünftig vor Ort das Einhalten der Benutzungszeiten überprüft.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Gottschlich (CDU) und Hussein (SPD) werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

Was unternimmt der Magistrat, um die groben Übertretungen der Regelungen für den Basketballplatz „In der Wann“ zu sanktionieren und die berechtigten Bedürfnisse der Anwohner, die in deutlichen Beschwerdebriefen zum Ausdruck kamen, zu berücksichtigen?

zu **4.15** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Kerstin Weinbach (Nr. 15 04/2005)**
Vorlage: VO/0249/2005

Die Fragestellerin befindet sich zur Zeit nicht im Raum. Die Antwort wird daher mit dem Protokoll erteilt.

Zuständiger Dezernent Oberbürgermeister Möller.

Die Bilanz ist ernüchternd. Gemessen an den Daten der Rechnungsprüfung vom 09. Februar 2005 hat der Verein „MitteHessen“ ca. 70 % der aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen finanzierten Budgetmittel im administrativen Bereich (Personal, Werbekosten, Reisekosten, Abschreibungen, Literatur, Instandhaltung, etc.) gebunden.

Lediglich 30 % sind in Projekte (Nanotechnologiezentrum, Hessen-Tag, Photonikzentrum, Bildungskonferenz, Tüftler- und Talente, Mittelhessen-Forum) geflossen. Von diesen Projekten kann keines eindeutig Marburg zugeordnet werden.

Mit Ausnahme der Veranstaltungen in der Gründungs- und Bewerbungsphase der Mitgliedschaft haben in Marburg, im Gegensatz zum Giessener Vereinssitz, keine nennenswerten Veranstaltungen stattgefunden. Mitarbeiter der Stadt haben sich allerdings in dem vom Verein einberufenen Arbeitsgruppen (z. B. Demographische Entwicklung, Wirtschaftsförderung) tatkräftig engagiert.

Welche Aktivitäten (Veranstaltungen, Präsentationen, ...) hat der Verein „MitteHessen“ seit seinem Bestehen in der, mit der oder für die Stadt Marburg unternommen?

zu **4.16** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Kerstin Weinbach (Nr. 16 04/2005)**
Vorlage: VO/0250/2005

Die Fragestellerin befindet sich zur Zeit nicht im Raum. Die Antwort wird daher mit dem Protokoll erteilt.

Zuständiger Dezernent Oberbürgermeister Möller.

Abgesehen von der Tatsache, dass der Fonds im Kern aus EU-Quellen finanziert wird und somit diese Mittel Unternehmen in Marburg nicht zur Verfügung stehen, haben förderstrukturelle Gründe eine Rolle gespielt.

Zum Einen besteht in Marburg seit Jahren ein eng geflochtenes Fördernetzwerk, das attraktives Chancen- (z. B. Gründungsmittel der Sparkasse Marburg-Biedenkopf) und Beteiligungskapital (Business-Angel-Netzwerk) einschließt.

Zum Anderen wird der tatsächliche Wert der finanziellen Förderungen im Vergleich zu anderen Standortfaktoren in der Öffentlichkeit maßlos überschätzt.

Der Umstand, dass es sich beim Fonds „RegioMit“ um einen revolvingenden Fonds handeln soll und somit - analog zum Geschäftsbankensystem - bei der Bewilligung darauf geachtet werden, dass die Fördermittel nicht verloren sind, sondern später wieder in das Fondsvolumen zurückfließen, beschränkt auch hier den Mittelabfluss auf vermeintlich im Markt erfolgreiche Unternehmen bzw. Unternehmensgründungen.

Aus welchen Gründen hat sich die Stadt Marburg nicht aus der offenbar von unserem Verein „MitteHessen“ ins Leben gerufenen Gesellschaft „RegioMit“ beteiligt bzw. nicht beteiligen wollen?

zu **4.17** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr. 17 04/2005)**
Vorlage: VO/0257/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Straßenverkehrsbehörde hat bereits mit Schreiben vom 10. Januar 2005 zu der Angelegenheit Stellung bezogen. Der Bericht wurde den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet. Der Vollständigkeit halber wird der Bericht nachstehend nochmals abgedruckt:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2004, Vorlage: VO/0764/2005:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Zebrastreifen in Höhe des Ernst-von-Hülens-Hauses in der Uferstraße anzubringen, damit die Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-Schule und der Friedrich-Ebert-Schule gefahrlos die Straße

passieren können.

Nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Anlage von Zebrastreifen.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) sind Zebrastreifen in Tempo 30-Zonen entbehrlich (Die Uferstraße liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone).

Weitere Voraussetzungen sind eine hinreichende Bündelung der Fußgänger-Querverkehre und die Erkennbarkeit des FGÜ bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h aus einer Entfernung von mindestens 50 m.

Da die vorgenannten in den Richtlinien geforderten Voraussetzungen in der Uferstraße nicht gegeben sind, ist in Abstimmung mit dem regionalen Verkehrsdienst der Polizei und dem Fachdienst Tiefbau nicht vorgesehen, in der Uferstraße einen Zebrastreifen anzulegen.

Kann der Magistrat Auskunft geben, wie der Stand der Planungen bezüglich der Zebrastreifen in Höhe der Mensa-Brücke bzw. des Ernst-von-Hülse-Hauses ist (siehe Antrag und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Nov. 2004)?

**zu 4.18 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr. 18 04/2005)
Vorlage: VO/0271/2005**

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Derartige Probleme sind bei der Straßenverkehrsbehörde und dem regionalen Verkehrsdienst der Polizei weder durch Informationen aus der Bevölkerung noch aufgrund eigener Beobachtungen im Rahmen von Ortsterminen bekannt. An der genannten Stelle sind bei der Polizei keine Unfälle registriert.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben die Fußgänger Vorrang vor dem Rechtsabbieger, dieser wiederum hat Vorrang vor dem Linksabbieger. Durch Gelbblinker wird der Autofahrer zusätzlich noch auf die querenden Fußgänger aufmerksam gemacht.

Die Situation wird durch Straßenverkehrsbehörde und Polizei weiter beobachtet.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schröter (SPD), Laßmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Hussein (SPD) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Ist dem Magistrat bekannt, dass es auf dem Fußgängerüberweg auf der Höhe des Erlenringcenters häufig zu heiklen und sehr gefährlichen Situationen kommt, da die Fußgänger dadurch bedrängt und gefährdet werden, dass es zwischen den Linksabbiegern vom Center kommend und den Rechtsabbiegern vom Erlenring durch die zweispurige Weiterführung der Straße zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Abbiegern kommt, wer sich zuerst auf der linken bzw. rechten Spur einordnen kann?

zu 4.19 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr. 19 04/2005)

Vorlage: VO/0251/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Ja, aber nur als Auslaufmodelle! Sowohl die SWM **als auch der Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)** haben bezüglich der Beeinflussung von Abgasemissionen (sowohl Ruß, als auch anderer Schadstoffe) den Umstieg auf Erdgas und zu kleineren Teilen auf Rapsöl als Treibstoff beschlossen.

Ausschlaggebend bei der Entscheidungsfindung für Erdgastechnik war unter anderem, dass sich ein Drittel der Dieselsebusse und **eine große Anzahl der Fahrzeuge im Bereich der Entsorgung** laut den Angaben der Hersteller nicht umbauen lassen und sich bei den umrüstbaren Fahrzeugen weiterhin das Problem eines erhöhten Ausstoßes an Stickstoffoxiden (NOx) zeigt. Hier wird sicherlich künftig die sogenannte SCRT-Technik Abhilfe schaffen, bei der die giftigen Stickoxide durch Einspritzung einer wässrigen Harnstofflösung, auch Ad-blue genannt, reduziert werden. Die serienreife Nachrüstung der SCRT-Technologie hängt momentan noch von der Lieferung des aufzuwendenden Harnstoffs ab. Die Kosten für den Umbau eines Fahrzeuges mit SCRT-Technik, ohne die zu schulternden Folgekosten, liegen nach unserem jetzigen Kenntnisstand zwischen 8 bis 12 T€ pro **Fahrzeug**.

Erdgasbetriebene Fahrzeuge und Busse erfüllen hingegen schon heute die vom Gesetzgeber angekündigten Abgasnormen, die erst im Jahr 2009 greifen werden. Die letztendliche Umsetzung der Erdgastechnik mit Bau der Erdgastankstelle im letzten Jahr und dem Kauf der ersten 10 Erdgasbusse **sowie dem ersten Entsorgungsfahrzeug** in diesem Jahr erforderte nicht nur ein sehr großes Investitionsvolumen, sondern die Erdgastechnik bindet zusätzliches Personal. Verständlicherweise resultiert dies auch daraus, dass die Erdgastankstelle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde und aus dem Blickwinkel der Stadtwerke als Energieversorger folglich jeder private Kunde mit Erdgasauto als Äquivalent für einen Erdgas-Hausanschluss betrachtet wird.

Damit wird **von Seiten der SWM und vom DBM** eine nachhaltigere Strategie als die der Vermeidung von Feinstaub durch Rußfilter verfolgt.

Zusätzliche Informationen gibt Stadtrat Dr. Kahle.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Severin (SPD) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Benutzen die städtischen Betriebe Dieselfahrzeuge ohne Rußfilter?

zu **4.20** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Claudia Pötter (Nr. 20 04/2005)**
Vorlage: VO/0261/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Wir nehmen an, dass die Fragestellerin sich nach der Auslastung der Linienbusse im Rahmen der integrierten Schülerbeförderung während der Spitzenzeiten am Morgen und am Mittag erkundigt. Ein Bus gilt nach der gesetzlichen Vorschrift dann als überfüllt, wenn die am vorderen Zielfilmkasten innen oben ausgewiesenen Sitz- und Stehplatzzahlen überschritten sind.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dr. Pötter (CDU) und Gottschlich (CDU) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Ab welcher Schülerzahl gilt ein Schulbus als überfüllt?

zu **4.21** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Claudia Pötter (Nr. 21 04/2005)**
Vorlage: VO/0262/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Wir nehmen an, dass die Fragestellerin sich nach der Auslastung der Linienbusse im Rahmen der integrierten Schülerbeförderung während der Spitzenzeiten am Morgen und am Mittag erkundigt. Die Kapazitätsauslastung der eingesetzten Fahrzeuge wird häufig, aber in unregelmäßigen Abständen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nahverkehrsbetriebes und der Beauftragten der Kontaktstelle Schülerverkehr überprüft.

In welchen Abständen wird überprüft, ob die Kapazität der Schulbusse ausreicht?

zu **4.22** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Eva Gottschaldt (Nr. 22 04/2005)**
Vorlage: VO/0266/2005

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Laut EDV-Statistik des Fachbereiches Soziales reduzierte sich die Fallzahl im Zeitraum Dezember 2004/Januar 2005 um 1.395. Was die Personenzahl betrifft, war zu BSHG-Zeiten ein Multiplikationsfaktor von 1,7 gebräuchlich, dies wären dann 2.371,5 Personen.

Wie viele Menschen und wie viele Bedarfsgemeinschaften werden seit dem 01.01.2005 nicht mehr vom Sozialamt der Stadt Marburg, sondern vom Kreisjobcenter betreut?

zu **4.23** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Eva Gottschaldt (Nr. 23 04/2005)**
Vorlage: VO/0253/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Es liegen keine Erkenntnisse über einen öffentlichen Auftritt rechtsextremer Gruppierungen im Zuständigkeitsbereich der Polizeistation Marburg im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus am 8. Mai 2005 vor.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschaldt (PDS/ML) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Hat der Magistrat Kenntnis von öffentlichen Auftritten rechtsextremer Gruppierungen in Marburg und Umgebung, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus am 8. Mai 2005 stehen?

zu **4.24** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr. 24 04/2005)**
Vorlage: VO/0270/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Zur Dresdener Fachtagung „Innovation Kommunal“ am 2. Februar 2005 kann von Seiten der SWM leider keine Stellungnahme abgegeben werden, da wir an der

Veranstaltung weder teilgenommen haben, noch liegen uns zu dieser Fachtagung irgendwelche Ergebnisniederschriften vor.

Zum EuGH-Urteil vom 11.02.05: Die Entscheidung am 11.02.05 des EuGH schränkt unseres Erachtens den Handlungsspielraum für die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen ein. Dreh- und Angelpunkt ist der gesetzliche Ausnahmetatbestand des §10 der Vergabeverordnung für verbundene Unternehmen im Sektorenbereich.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand ist demnach eine Inhouse-Vergabe ohne vorhergehende Ausschreibung von Verkehrsleistungen durch die Stadt Marburg nur dann vergaberechtlich zulässig, wenn der Auftraggeber gleichzeitig alle gesellschaftlichen Anteile hielte. Die Beteiligung privater Partner an einem verbundenen Unternehmen, wie in unserem Fall mit einer privaten Minderheitsbeteiligung von 10 % bei der MaBuS GmbH, würde das Public Privat Partnership (PPP) in Frage stellen; mit der Folge einer Renaissance der Rekommunalisierung einst ausgegliederter Leistungen. Der in diesem Zusammenhang im Tarifbezirk vom Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen vorbereitete Spartentarifvertrag könnte dann dazu eine gute Basis bilden.

Inwieweit allerdings der Ausnahmetatbestand den Sektorenbereich Verkehr grundsätzlich einschließt, ist noch zu prüfen und auf seine konkrete Validität hin zu untersuchen. Auf jeden Fall besteht Rechtsschutz für das in 2001 gewählte Verfahren mit der Auferlegung der Verkehrsleistung auf Basis eines Verkehrsvertrages an die SWM durch die Stadt.

Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem Urteil des EuGH vom 11. Januar 2005 und der Dresdner Fachtagung „Innovation Kommunal“ vom 2. Februar 2005 in bezug auf die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs in Marburg?

zu **4.25** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Metz (Nr. 25 04/2005)**
Vorlage: VO/0268/2005

Der Fragesteller ist heute nicht anwesend. Die Antwort wird mit der Niederschrift erteilt.

Zuständiger Dezernent Oberbürgermeister Möller.

Die Grabungs- und Sicherungsmaßnahmen erfolgten durch den Bezirksarchäologen Dr. Thiedmann vom Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg, und das Marburger Institut für Bauforschung und Dokumentation (IBD). Es wurden neben den vermaßen Wehranlagen auch vielfältige Funde, u. a. Keramik- und Lederfunde, dokumentiert.

Die folgende wissenschaftliche Aufarbeitung (Einordnung in bau- und nutzungshistorische Bezüge) und Präparation dieser Funde wird vom IBD vorgenommen und voraussichtlich noch ca. 6-8 Wochen bis zu einem Abschlussbericht in Anspruch nehmen.

Die Marburger Bank hat sämtliche Kosten für o. g. Beauftragungen und Maßnahmen übernommen und eine öffentliche Ausstellung der Dokumentation und der Funde in den Kundenbereichen ihres Instituts zugesagt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde war über den Ablauf und Stand der Grabungs- und Sicherungsmaßnahmen durch Dr. Thiedmann unterrichtet. Eine Zusammenarbeit bei der Sicherung und Auswertung der Fundstelle ist allerdings zunächst Aufgabe des zuständigen Landesamts, die Untere Denkmalschutzbehörde trägt notwendige Entscheidungen bei Themen der Bodenarchäologie des Landesamts einvernehmlich mit. Für weitere

Präzisierungen stehen das Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg, und das IBD zur Verfügung.

Wie aus verschiedenen Presseberichten zu entnehmen war, wurden bei Ausschachtungsarbeiten unter dem ehem. Luisabad eine große spätmittelalterliche Wehranlage aus dem 14. Jahrhundert für die Herrenmühle entdeckt, die nach Aussagen des Bezirksarchäologen Dr. Thiedmann für Hessen einmalig ist.

Ich frage den Magistrat, wie können diese wertvollen Funde gesichert und für die Marburger Bevölkerung sichtbar gemacht werden? Darüber hinaus frage ich, da kein Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Präsentation der Ausgrabungen durch das Landesamt für Denkmalpflege anwesend war, ob gem. § 19 des Hess. Denkmalschutzgesetzes diese Behörde (Denkmalbehörde) fristgerecht eingeschaltet wurde, um bei der Sicherung der gefundenen Belegstücke (mittelalterliche Siegel, Hausrat, Keramikscherben, Nägel, Nadeln usw.) mitzuwirken bzw. warum ggf. diese Unterrichtung unterblieb?

zu **4.26** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 26 04/2005)**
Vorlage: VO/0252/2005

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Seit 1992 liegt in der Verwaltung ein Schallimmissionsplan vor, der z. B. die Grundlage für die Genehmigung von Zuschüssen für Schallschutzfenster ist.

Eine vollständige Lärminderungsplanung gem. § 47 a Bundesimmissionsschutzgesetz liegt noch nicht vor, wird aber im Fachdienst 69 bearbeitet. Personelle und finanzielle Engpässe erlauben zur Zeit nur projektbezogene Bearbeitung von Lärmproblemen (bei Straßenumlegungen, Neubauten, Umnutzungen von Gebäuden etc.).

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

Wie ist der Stand der Lärmschutzplanung in Marburg?

zu **4.27** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 27 04/2005)**
Vorlage: VO/0265/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Trotz der in jüngster Vergangenheit vermehrten Brandstiftungen ist es zu keiner Zunahme von Kapitalverbrechen und menschengefährdenden Straftaten gekommen.

Ob bei den Brandstiftungen ein sozialpolitischer Hintergrund besteht, kann derzeit nicht festgestellt werden.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Während der Fragestunde hat von 17.35 Uhr bis 18.20 Uhr die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Ursula Schulze-Stampe (SPD) die Sitzungsleitung übernommen.

Nach der Fragestunde unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher die Stadtverordnetensitzung von 18.31 Uhr bis 18.50 Uhr. Es tagt der Haupt- und Finanzausschuss.

Gibt es im Waldtal in den letzten beiden Jahren eine Zunahme von Kapitalverbrechen und menschengefährdenden Straftaten?

Wenn ja, sieht der Magistrat dafür einen sozialpolitischen Hintergrund und beabsichtigt er deshalb noch anders als mit den erforderlichen polizeilichen Mitteln zu reagieren.

zu 5 **Einführung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters**

Der Stadtverordnetenvorsteher bezieht sich auf die gesetzlichen Vorschriften und erläutert die Vorlage. Bürgermeister Egon Vaupel wurde in der Direktwahl am 30. Januar 2005 von den Bürgerinnen und Bürgern der Universitätsstadt Marburg zum neuen Oberbürgermeister für die Amtszeit vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2011 gewählt.

Der Stadtverordnetenvorsteher führt Oberbürgermeister Vaupel gemäß § 46 der Hessischen Gemeindeordnung durch Handschlag in öffentlicher Sitzung in sein Amt ein und verpflichtet ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Anschließend verläßt der amtierende Oberbürgermeister Dietrich Möller die Urkunde über die Berufung in das Amt und händigt sie aus.

Der neue Oberbürgermeister wird durch den Stadtverordnetenvorsteher vereidigt.

Wie im Ältestenrat vereinbart wurde, findet heute keine Aussprache statt. Dies wird vereinbarungsgemäß in der Juni-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geschehen.

zu 6 **Besetzung des Ortsgerichts Marburg VI (Wehrda)** **Vorlage: VO/0211/2005**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster (PDS/ML). Der Stadtverordnete Köster erläutert die Vorlage und bezieht sich auf die darin genannten Wahlvorschläge für die verschiedenen zu wählenden Positionen.

Im Rahmen der Beratung im Wahlvorbereitungsausschuss wurden die Wahlvorschläge jedoch verändert, sodass der Stadtverordnetenversammlung heute folgende Wahlvorschläge vorliegen:

Ortsgerichtsvorsteher

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion,
Bündnis 90/Die Grünen und MBL
Meinekat

Uwe Buckler

Werner

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen und SPD
Winkler

Tobias Müller
Andreas Steih-

Schöffe und stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher
Wahlvorschlag der CDU-Fraktion
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Heinrich Hahn
Heinz Muth

Ortsgerichtsschöffin
Wahlvorschlag aller Fraktionen

Ursula Lehnert

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge durchzuführen. Die CDU-Fraktion beantragte schriftliche und geheime Wahl. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Dr. Wulff (CDU), Ludwig (MBL), Acker (SPD), Köster (PDS/ML) und Usinger (CDU).

Der Stadtverordnete Usinger (CDU) hat im Rahmen seines Wortbeitrages beantragt, ein Wortprotokoll der Aussprache anzufertigen.

Anschließend wählt die Stadtverordnetenversammlung schriftlich und geheim mit vorbereiteten Stimmzetteln. Nach Abschluss des Wahlganges gibt der Stadtverordnetenvorsteher das Ergebnis bekannt.

Wahl des Ortsgerichtsvorstehers:

Uwe Buckler	21 Stimmen
Werner Meinekat	33 Stimmen
Neinstimmen	1
ungültige Stimmen	1

Somit ist Werner Meinekat mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtsbezirks Marburg VI (Wehrda) gewählt worden.

Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers

Tobias Müller	20 Stimmen
Andreas Steih-Winkler	34 Stimmen
ungültige Stimmen	2

Damit ist Andreas Steih-Winkler zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher mit der erforderlichen Mehrheit gewählt worden.

Wahl zum Schöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher:

Heinrich Hahn	20 Stimmen
Heinz Muth	33 Stimmen
ungültige Stimmen	3

Damit ist Heinz Muth zum Schöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher gewählt worden.

Wahl der Ortsgerichtsschöffin

Ursula Lehnert	51 Stimmen
Neinstimmen	4
ungültige Stimmen	1

Damit ist Ursula Lehnert zur Ortsgerichtschöffin gewählt worden.

zu 7 **Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marburg GmbH
Vorlage: VO/0103/2005**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der § 9 Ziffer 1 des vorliegenden Gesellschaftsvertrages wie folgt geändert:

Es wird ein Aufsichtsrat mit 14 ordentlichen Mitgliedern gebildet. Zusätzlich gehört der Oberbürgermeister der Stadt Marburg oder ein von ihm beauftragtes Magistratsmitglied dem Aufsichtsrat Kraft Amtes an.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Frauenbeauftragte als beratendes Mitglied dem Aufsichtsrat angehören soll.

Ferner wurde im § 5 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages noch eine Änderung vorgenommen. Der durchstrichene Satzteil „*und die Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien*“ wird wieder in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Der nachfolgende Satz „*die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.*“ wird gestrichen.

In dieser Fassung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marburg GmbH in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Fassung wird zugestimmt.

zu 8 **Baulandumlegungsverfahren im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 4/4 für den Bereich Fronhof
Vorlage: VO/0177/2005**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für das in der Anlage dargestellte Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 4/4 Fronhof in der Gemarkung Marburg wird gemäß § 46 BauGB die

Baulandumlegung angeordnet.

**zu 9 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2004
Vorlage: VO/0171/2005**

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Die Angelegenheit wurde zurückgestellt bis zur Mai-Sitzung.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Tagesordnungspunkt zurück.

**zu 10 Bürgschaft gegenüber der ZVK Kassel für die Stadtwerke Marburg GmbH
und die Stadtwerke Marburg Consult GmbH
Vorlage: VO/0198/2005**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die aufgrund des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung vom 11.08.2000 gegenüber der
Zusatzversorgungskasse Kassel (ZVK) abgegebene
Bürgschaftserklärung für die Stadtwerke Marburg GmbH &
Co. KG gilt nach der Änderung der Rechtsform der
Stadtwerke uneingeschränkt für die Stadtwerke Marburg
GmbH.**
- 2. Der Magistrat wird ermächtigt, gegenüber der
Zusatzversorgungskasse Kassel die als Anlage beigefügte
Bürgschaftserklärung zu Gunsten der Stadtwerke Marburg
Consult GmbH - unter dem Vorbehalt der
aufsichtsbehördlichen Genehmigung - abzugeben.**

**zu 11 Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen
hier: Übernahme und Weiterleitung eines Investitionsfondsdarlehens für
den Verein AurA e. V.
Vorlage: VO/0126/2005**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Aussprache wurde im Ältestenrat angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen der Stadtverordnete Dr. Huesmann (MBL) sowie Oberbürgermeister Möller und Stadtrat Dr. Kahle.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei zwei Enthaltungen aus der MBL-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung ist damit einverstanden, dass der
Magistrat gegenüber dem Land Hessen, Sozialministerium, eine**

rechtsverbindliche Erklärung des Inhalts abgibt, daß die Stadt Marburg ein zinsfreies Investitionsfondsdarlehen als Schuldnerin vom Land Hessen entgegennimmt und als Gläubigerin an AurA e. V. weiterreicht.

Das dadurch zwischen der Stadt Marburg und AurA entstehende Darlehen ist vorab von AurA grundbuchrechtlich in angemessener Weise (an rangbereitetester Stelle) zu sichern; die Tilgung, die die Stadt dem Land gegenüber zu leisten hat, ist von AurA zeitgleich der Stadt zu erstatten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass die haushaltsrechtlich korrekte Abwicklung der Transaktion über einen Nachtrag zu regeln ist.

zu 12 **Einlage der Gesellschaftsanteile der Marburger Service GmbH in die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH
Vorlage: VO/0217/2005**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der PDS/ML-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Einlage der Gesellschaftsanteile an der Marburger Service GmbH in die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH wird zugestimmt.

zu 13 **Dringlichkeitsanträge**

zu 14 **Anträge der Fraktionen**

zu 14.1 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Arbeitsgelegenheiten nach SGB II
Vorlage: VO/0104/2005**

Die Vorlage wurde im Sozialausschuss zurückgezogen.

zu 14.2 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Barrierefrei Wählen in Marburg
Vorlage: VO/0144/2005**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Auch der Sozialausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Der Antrag ist weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Auch dieser Ausschuss empfiehlt die Zustimmung. Es berichtete der Vorsitzende

Stadtverordneter Becker (SPD).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten bis zur Kommunalwahl 2006 dafür zu sorgen, dass in Marburg in allen Wahlbüros barrierefrei gewählt werden kann und so behinderte Menschen ohne zusätzlichen Aufwand ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen können.

Hierzu legt der Magistrat bis zum Sommer 2005 der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die nicht barrierefrei zugänglichen Wahlbüros vor. Dieser Bericht enthält u.a. Aussagen die Art der „Barrieren“ und eine Kostenschätzung über deren Beseitigung bzw. den zu leistenden baulichen Aufwand. In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu prüfen, ob es günstiger ist, ein Wahlbüro in andere Räume zu verlegen.

Der Behindertenbeirat ist an der Prüfung und Konzeptentwicklung zu beteiligen.

**zu 14.3 Antrag der CDU-Fraktion betr. Zusätzliche Aufnahme des Gemeindeteils auf Kommunalwahlstimmzettel 2006
Vorlage: VO/0202/2005**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und an den Ältestenrat überwiesen.

Die CDU-Fraktion hat jedoch eine Zurückstellung des Antrages bis zur Mai-Sitzung gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

**zu 14.4 Antrag der Fraktionen CDU und FDP betr. Auswirkungen des Antidiskriminierungsgesetzes (Entwurf) auf die Stadt Marburg
Vorlage: VO/0203/2005**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Der Antrag wurde im Ausschuss abgelehnt. Aussprache wurde beantragt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Vorlage.

Im Rahmen der Beratung sprechen die Stadtverordneten Heubel (CDU), Markus (Bündnis 90/Die Grünen), Faecks (BfM), Severin (SPD), Gottschaldt (PDS/ML), Oberbürgermeister Möller, Stadtrat Dr. Kahle, Heubel (CDU), Stadtrat Dr. Kahle, Röhlmann (FDP), Dr. Weinbach (SPD) und Ludwig (MBL).

Im Rahmen seines Beitrages hat der Stadtverordnete Heubel (CDU) die Ziffer 2 des Beschlusstextes gestrichen. Ebenso wird der letzte Satz der Begründung gestrichen.

Nach Beendigung der Aussprache lässt der Stadtverordnetenvorsteher somit nur noch über den ersten Absatz des Beschlusstextes abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von CDU, MBL, FDP und BfM gegen die Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der PDS folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu **14.5** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Bolkesteinrichtlinie**
Vorlage: VO/0204/2005

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Der Ausschuss hat die Vorlage an den Sozialausschuss überwiesen, der sich in der Mai-Sitzung damit beschäftigen soll.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Mai-Sitzung.

zu **14.6** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Nutzung nachwachsender Rohstoffe**
Vorlage: VO/0205/2005

Der Antrag ist im Umweltausschuss vertagt worden bis zur Mai-Sitzung.

Die Vorlage wurde auch im Bau- und Planungsausschuss beraten. Auch dort wurde der Antrag zurückgestellt bis zur Mai-Sitzung.

Auch der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage vertagt bis zum Mai.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag somit zurück.

zu **14.7** **Antrag der CDU-Fraktion betr. Unterflur-Container**
Vorlage: VO/0206/2005

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Der Antrag ist im Umweltausschuss in einen Prüfantrag umformuliert worden. Er hat jetzt folgenden Beschlusstext:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wo weitere Unterflurssysteme sowie Altglascontainerstandorte für das Glas-Recycling eingerichtet werden können.

In dieser Fassung empfiehlt der Umweltausschuss die Zustimmung.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Der Bau- und Planungsausschuss hat sich diesem Votum angeschlossen.

Die Vorlage ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Haupt- und

Finanzausschuss hat sich ebenfalls diesem Votum angeschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wo weitere Unterflursysteme sowie Altglascontainerstandorte für das Glas-Recycling eingerichtet werden können.

zu 14.8 Antrag der CDU-Fraktion betr. Streichung der IC-Aufpreisnutzungsmöglichkeit für Studenten (Semesterticket) durch die Deutsche Bahn AG

Vorlage: VO/0207/2005

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Der Antragstenor ist im Umweltausschuss geändert worden. Er hat jetzt folgende Fassung:

Der Magistrat wird beauftragt, sich im Interesse aller an der Philippsuniversität in Marburg studierenden Semesterticket-Nutzer gemeinsam mit der Universitätsleitung und dem Hessischen Wissenschaftsminister, Herrn Corts, gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Wiederaufnahme der IC-Zuschlagsregelung einzusetzen.

In dieser Fassung empfiehlt der Umweltausschuss die Zustimmung.

Der Antrag ist auch im Sozialausschuss beraten worden. Der Sozialausschuss hat sich dem Votum aus dem Umweltausschuss angeschlossen und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung in dieser geänderten Fassung.

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Daser (SPD). Auch der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung des geänderten Antragstenors.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordnete Becker (SPD). Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls den geänderten Beschlusstext zu beschließen.

Diesem CDU-Antrag sind alle Fraktionen beigetreten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die geänderte Antragsfassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, sich im Interesse aller an der Philippsuniversität in Marburg studierenden Semesterticket-Nutzer gemeinsam mit der Universitätsleitung und dem Hessischen Wissenschaftsminister, Herrn Corts, gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Wiederaufnahme der IC-Zuschlagsregelung einzusetzen.

zu 14.9 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Familienkassen**
Vorlage: VO/0209/2005

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Im Sozialausschuss wurde von der CDU-Fraktion eine Änderung des Beschlusstextes vorgeschlagen, die vom Ausschuss jedoch abgelehnt wurde. Der Ausschuss empfiehlt somit die Zustimmung zu der ursprünglichen Antragsfassung. Aussprache wurde angemeldet.

Die Vorlage ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Es wird Zustimmung empfohlen.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Gottschlich (CDU) und Wölk (SPD).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS/ML gegen die Stimmen der FDP und der BfM bei Enthaltung der CDU und der MBL folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, bei den Geschäftsführungen der Marburger Supermärkte für mehr Familienfreundlichkeit zu werben und darauf hinzuwirken, dass Familienkassen eingerichtet werden.

zu 14.10 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Überschreitung der Grenzwerte von Luftschadstoffen**
Vorlage: VO/0210/2005

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde beantragt. Inzwischen wurde auf die Debatte jedoch verzichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert zur Überwachung der Immissionssituation in Marburg dafür Sorge zu tragen, dass alle in der EU-Rahmenrichtlinie Luftqualität (1996/62/EG) und ihrer Tochterrichtlinien (1999/30/EG), (2000/69/EG) und (2002/3/EG) genannten Schadstoffe, auch in Marburg kontinuierlich gemessen werden. Falls der Messpunkt Gutenbergstraße hierfür nicht nachgerüstet werden kann, ist der Standort für einen weiteren Messpunkt so zu wählen, dass die Daten in einem Bereich gewonnen werden, in dem die höchsten Konzentrationen auftreten, denen die Marburger Bevölkerung wahrscheinlich ausgesetzt sein wird.

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten, welche Maßnahmen er ergriffen hat, um eine Überschreitung der Werte zu verhindern und weshalb die Feinstaubwerte in 2003 die zulässige Anzahl von Grenzwertüberschreitungen dennoch erreichten.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, vorsorglich Maßnahmen zu planen, die bei einer Überschreitung der Grenzwerte in Kraft treten können und über diese Planung zeitnah zu berichten.

zu 14.11 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Teilbereich des ZSP**
Vorlage: VO/0218/2005

Die Vorlage wurde im Umweltausschuss zurückgestellt bis zur Mai-Sitzung.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück.

zu 14.12 **Antrag aller Fraktionen betr. Stellungnahme der**
Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Anhörung zu dem
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Errichtung des
Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UK-Gesetz)
Vorlage: VO/0223/2005

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform beraten worden. Beide Ausschüsse haben sich dafür ausgesprochen, den Ältestenrat mit der Ausarbeitung der endgültigen Beschlussempfehlung zu beauftragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet für den Ältestenrat und weist unter anderem darauf hin, dass die Beschlussempfehlung des Ältestenrates allen Stadtverordneten auf die Plätze gelegt wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in Sitzung am heutigen Tage ebenfalls erneut mit dem Antrag befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vom Ältestenrat ausgearbeitete Beschlussempfehlung zu beschließen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Nachdem der für beide Universitäts-Klinika und deren weitgestreckten Einzugsgebiete mehr als 1-jährige schädliche Schwebezustand durch eine Grundentscheidung zur Zusammenfassung beendet ist, diese Entscheidung im Sinne einer zwingend notwendigen Stärkung der Region Mittelhessen zu konkretisieren mit dem Ziel der Beibehaltung bewährter klinischer Versorgungsstrukturen und vor allem der vorbehaltlosen Förderung der Forschung in Mittelhessen . Die Überführung beider Klinika in die Trägerschaft eines ausschließlich an Gewinnmaximierung orientierten privaten Krankenhausbetreibers kann auf lange Sicht keine tragfähige Lösung sein. Medizinische Forschung ist unteilbar. Ihre kurzfristige Rentierlichkeit ist auch bei größter Finanznot des Landes kein tauglicher Maßstab.**
2. **Statt dessen bitten wir den Landtag, ein Kooperationsmodell zu beschließen, welches die beiden traditionsreichen Klinika Gießen und Marburg im Kern erhält, den Krankenversorgungsauftrag gegenüber der Bevölkerung auf höchstem Niveau sicherstellt und in besonderem Maße die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zu Forschung und Lehre nach globalen Maximalstandards nachhaltig gewährleistet.**

3. **Die vorgeschlagenen und diskutierten Rechtsformen und die damit verbundenen Finanzierungen sind Lösungsansätze, die alle für sich betrachtet begründet und nachvollziehbar sind. Eine endgültige Stellungnahme hierzu wird jedoch erst dann möglich sein, wenn entschieden ist, welche Rechtsform gewählt wird. Dabei sollten auch die Vorschläge und Anregungen aus der Region beachtet werden (siehe Vorschläge der Bürgerinitiative „Rettet die Klinika“ lt. Beschluss vom 14. April 2005; das Konzept ist als Anlage beigefügt).**

**zu 14.13 Antrag aller Fraktionen betr. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Universitätsstadt Marburg an Oberbürgermeister Dietrich Möller
Vorlage: VO/0224/2005**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Aussprache wurde im Haupt- und Finanzausschuss angemeldet.

Wie der Stadtverordnetenvorsteher jedoch ausführt, wurde im Ältestenrat vereinbart, in der heutigen Sitzung auf die Aussprache zu verzichten. Dazu wird in der Juni-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Gelegenheit bestehen. Wie bereits bekannt ist, wird die festliche Übergabe der Ehrenurkunde an Oberbürgermeister Dietrich Möller im Rahmen eines Festaktes am 30. Juni in der Stadthalle erfolgen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herrn Oberbürgermeister Dietrich Möller wird das Ehrenbürgerrecht der Universitätsstadt Marburg verliehen.

zu 15 Kennnismnahmen

**zu 15.1 Genehmigung des Haushaltes 2005
hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen
Vorlage: VO/0172/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Genehmigung des Haushaltes 2005 und der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 17. März 2005 Kenntnis.

**zu 15.2 Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005
hier: Hst. 2110.700.9400.00 'Umbau BGH Cappel für das
Betreuungsangebot der Erich-Kästner-Schule'**

Vorlage: VO/0142/2005

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **15.3** **Haushalt 2006**
hier: Eckwerte für die Haushaltsplanung
Vorlage: VO/0227/2005

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **15.4** **Änderungen des Gemeindefirtschaftsrechts in der Hessischen**
Gemeindeordnung
Vorlage: VO/0146/2005

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zu den Änderungen des Gemeindefirtschaftsrechts zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung abgehandelt. Wie eingangs der Sitzung bereits angekündigt lädt der Stadtverordnetenvorsteher alle anwesenden aus Anlass der Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters Egon Vaupel zu einem Umtrunk auf die Galerie des Stadtverordnetensitzungssaales ein.

Die Sitzung wird geschlossen um 21.45 Uhr.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Weinbach
Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Oppermann
Vorsitzende
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle